

**Antrag auf Satzungsänderung  
vom 24.3.2022**

**Mitglied Mike Klamke, Mitgliedsnummer 146, beantragt folgende Satzungsänderungen:**

1. § 15 Abs.1 Satz 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu 9 Vereinsmitgliedern.

**Begründung:**

Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder in der bisherigen Vereinssatzung ist mit 13 zu hoch. Es hat sich gezeigt, dass es für den Verein vorteilhaft ist, wenn sich die Verwaltungsratsmitglieder auf bestimmte Fachaufgaben – neben ihren Aufsichtspflichten gegenüber dem Vorstand – konzentrieren.

So ist es unerlässlich, dass sich der Bereich Marketing, Finanzen, Organisation, Jugend etc. in bestimmten Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes wiederfinden. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder sollte mit der Vielfalt der Aufgaben aber auch mit der Größe des Vereins korrespondieren. Es hat sich gezeigt, dass sich eine zu große Anzahl von Verwaltungsratsmitgliedern unter Umständen gegenseitig blockiert, der Informationsverlust sehr groß ist und damit eine effiziente Unterstützung der Aufgaben des Vereins nicht möglich ist.